

Beschlussantrag

Einreicher/ Antragsteller: Fraktionen CDU, FDP / AG MBL
Datum : 15.11.2019
eingereicht wie*: Als Original per E-Mail
eingereicht bei wem: Verwaltung und GVV-Vorsitzender Harald Grimm
Sitzung am: 09.12.2019
Gremium*: Gemeindevertreterversammlung
Öffentlichkeitsstatus*: öffentlich

Titel: Überprüfung von Mitgliedern der Gemeindevertretung Mühlenbecker Land auf eine Tätigkeit für das ehemalige Mfs / AfNS in der ehemaligen DDR.

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Mühlenbecker Land beschließt: Der Bürgermeister und die Mitglieder der Ortsbeiräte und der Gemeindevertretung Mühlenbecker Land, nach Annahme des Mandats, werden auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit der DDR (MfS/AfNS) nach Maßgabe des § 20 Abs. 6 b und § 21 Abs. 6 b Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) überprüft.

Gemeindevertreter, die erst nach dem 12. Januar 1990 das 18. Lebensjahr vollendeten, werden nicht überprüft. Die Abstimmung soll namentlich erfolgen.

Verfahren

1. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wird damit beauftragt, ein entsprechendes Ersuchen gemäß § 19 Abs. 2 StUG an den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) zum Zweck der Überprüfung zu richten. Das Ersuchen ist mit einem „Eilt!“-Vermerk zu versehen.

Die Abgeordneten teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu diesem Zweck alle Vor- und Familiennamen (Geburtsnamen und Namen aus früheren Ehen), ihr Geburtsdatum bzw. ihre Personenkennzahl nach dem Recht der DDR, soweit vorhanden, und die Wohnanschriften (Haupt- und Nebenwohnungen) vor dem 3. Oktober 1990 mit.

Enthält die Antwort der Bundesbeauftragten Anhaltspunkte, die auf eine Tätigkeit für das MfS/AfNS hinweisen, übermittelt der Vorsitzende der Gemeindevertretung der/dem Abgeordneten alle Unterlagen unter Berücksichtigung des § 16 StUG.

2. Es wird ein Vertrauensgremium gebildet, in das die Fraktionen jeweils eine/n Vertreter/in entsenden. Ihm gehört zusätzlich der Vorsitzende der Gemeindevertretung Mühlenbecker Land als Vorsitzender des Gremiums an. Die Sitzungen erfolgen unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

3. Bei aufgefundenen Informationen über Tätigkeiten erfolgt eine Anhörung der/des Betroffenen im Vertrauensgremium. Die aufgefundenen Informationen werden in einer nichtöffentlichen Sitzung des Vertrauensgremiums zu einem Bericht zusammengefasst, der in der folgenden nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung behandelt wird. Dieser Bericht enthält diejenigen Mitteilungen der BStU, aus denen hervorgeht, dass für eine überprüfte Person Hinweise auf hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit gefunden worden sind, einschließlich der von der BStU gelieferten Nachweise.

4. Hat das Vertrauensgremium festgestellt, dass ein Mitglied der Gemeindevertretung eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das MfS/AfNS der ehemaligen DDR ausgeübt hat, erfolgt die Information der Öffentlichkeit unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte der/des Betroffenen in der der Aussprache folgenden öffentlichen Gemeindevertreterversammlung. Der/dem Betroffenen ist die Gelegenheit zur Darstellung des eigenen Standpunktes einzuräumen. Die Veröffentlichung unterbleibt, wenn die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung zu diesem Zeitpunkt beendet wurde.

Beschlussbegründung/ -erläuterung:

Im Dezember vor nunmehr 30 Jahren haben Bürger*innen der ehemaligen DDR, beginnend mit der damaligen Bezirksdienststelle des Ministeriums für Staatssicherheit (MS) in Erfurt, Gebäude und Einrichtungen des MfS in allen Bezirken der DDR besetzt. Sie haben mit dazu beigetragen, dass das System der SED-Diktatur überwunden und in diesem Zusammenhang der für den Machterhalt der SED notwendige Repressionsapparat aufgearbeitet werden konnte. Für den Osten Deutschlands war dieses eine wichtige Grundlage der Transformation zur Demokratie. "Je besser wir Diktatur begreifen, umso besser können wir Demokratie gestalten." (Roland Jahn, Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlag)

Heute, zwischenzeitlich dreißig Jahre nach der Maueröffnung, stellt sich in der Gesellschaft wiederholt die Frage, ob und inwieweit dieser Prozess nicht schon längst abgeschlossen ist und der Fokus auf eine weitere Auseinandersetzung überhaupt zu richten ist? Die Antwort darauf kann nur lauten: Ja, sie ist weiterhin nötig, denn Demokratie ist kein Selbstläufer. Demokratie muss erlernt und verinnerlicht werden, sie ist anstrengend und unbequem, sie erfordert ein immer wiederkehrendes Engagement. Und gerade in der Auseinandersetzung mit einer Diktatur treten die Vorzüge einer demokratisch verfassten Gesellschaft unmittelbar zu Tage.

Die Überprüfung der Mitglieder der Gemeindevertretung, Bürgermeister und Ortsbeiräte hinsichtlich einer Tätigkeit für das MfS, ab 1990 Amt für Nationale Sicherheit der DDR (AfNS), ist ein wichtiger Beitrag bei der Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur. Dabei geht es nicht in erster Linie um die Frage individueller Schuld, wohl aber um die Verantwortung, die gerade Mandatsträger*innen für die Vermittlung demokratischer Grundwerte übernehmen.

Gleichzeitig ist der Aufarbeitungsprozess noch nicht abgeschlossen, allenfalls ändern sich die Fragestellungen, unter denen er abläuft. So, wie wir in der Verantwortung mit der Aufarbeitung des Nationalsozialismus stehen, so gilt dieses auch analog im Umgang mit der Geschichte der SED-Diktatur. Dieses umso mehr, als deren Folgen in unserem Alltag immer noch präsent sind. Daher gilt es weiterhin diesen Auftrag anzunehmen.

CDU Fraktion

FDP / AG MBL

Mario Müller

Thorsten Friedrich